



5. April 2017

MEDIENMITTEILUNG

Durchgangsplatz für Fahrende in Gemeinde Rothenburg

Für die Fahrenden, die seit April 2016 das Krienser Nidfeld bewohnen und dieses bis Ende März verlassen müssen, steht eine Anschlusslösung bereit: Sie können nach Ostern auf ein kantonseigenes Grundstück in der Gemeinde Rothenburg umziehen. Dieses steht den Fahrenden bis Ende September 2018 zur Verfügung. Eine Arbeitsgruppe ist zudem weiterhin daran, dauerhafte Durchgangsplätze zu suchen.

Für die Fahrenden, die seit April 2016 das Krienser Nidfeld bewohnen, ist eine Anschlusslösung gefunden: Sie können nach Ostern ein kantonseigenes Grundstück in der Gemeinde Rothenburg nutzen. Die Zeit bis dahin wird für verschiedene Vorbereitungsarbeiten benötigt.

Die Parzelle in Rothenburg Station (Wahligenstrasse) ist ausreichend gross und befindet sich in der Nähe des Autobahnanschlusses Rothenburg. Die Nutzung des Standorts ist bis September 2018 befristet. Auch den Durchgangsplatz in Kriens konnten die Fahrenden nur befristet nutzen – sie müssen den Platz Ende März verlassen, da die Eigentümerin Coop auf dem Nidfeld demnächst ein Bauprojekt realisiert. Der Betrieb während der vergangenen rund zehn Monate verlief problemlos.

Dank an Gemeinde Rothenburg

Der Kanton Luzern dankt sowohl der Gemeinde Rothenburg als auch der Gemeinde Kriens und dem regionalen Entwicklungsträger Luzern Plus für ihre Unterstützung im Rahmen der Standortsuche – insbesondere der Gemeinde Rothenburg, die mit ihrem Entgegenkommen die Anschlusslösung ermöglicht hat.

Als Eigentümer trägt der Kanton Luzern die Verantwortung für das Areal in Rothenburg. Er stellt zudem alle notwendigen Anlagen bereit. Den Betrieb organisieren die Gemeinde und der Kanton partnerschaftlich. Zu diesem Zweck erarbeitet der Kanton gemeinsam mit der Gemeinde eine Platzordnung, welche die Nutzungsbedingungen detailliert festhält.

Suche nach dauerhafter Lösung fortgesetzt

Seit Mai 2016 ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons und der vier regionalen Entwicklungsträger (RET) daran, dauerhafte Durchgangsplätze für Fahrende zu suchen. Der Bund verpflichtet die Kantone, entsprechende Plätze bereitzustellen. Laut kantonalem Richtplan übernehmen dabei die RET die Koordination unter den Gemeinden und Grundeigentümern. Bislang wurden rund 100 Areale evaluiert. Da die Anforderungen an einen Durchgangsplatz hoch sind (geeignete Zufahrt, befestigte Fläche, Strom- und Wasserzufuhr, sanitäre Anlagen, Müllentsorgung), konnten jedoch noch keine dauerhaften Lösungen gefunden werden. Die Suche nach ein bis zwei langfristigen Durchgangsplätzen wird deshalb fortgesetzt.

Kontakt

Kanton Luzern

Hans-Urs Baumann

Kantonsbaumeister

Dienststelle Immobilien

041 228 50 54

hans-urs.baumann@lu.ch

Gemeinde Rothenburg

Bernhard Büchler

Gemeindepräsident

041 288 81 71 (erreichbar: 5. April, 13.00 bis 15.00 Uhr)

bernhard.buechler@rothenburg.ch